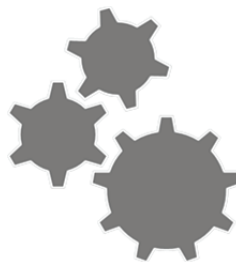


Rügener Inklusionsmodell (RIM) ***– Präventive und Integrative*** ***Schule auf Rügen (PISaR)***



Kurzinformation zu ***Rahmenbedingungen für eine*** ***erfolgreiche Umsetzung des RIM***



Ein Projekt gefördert durch das Land Mecklenburg Vorpommern



Ministerium für Bildung,
Wissenschaft und Kultur

www.bm.regierung-mv.de

Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Umsetzung des Rügener Inklusionsmodells (RIM)

Für die erfolgreiche Umsetzung des RIM sind entsprechende Rahmenbedingungen notwendig. Neben der zentralen Voraussetzung, dass eine präventive und integrative Grundschule von (fast) allen Beteiligten gewollt und akzeptiert wird, sind verbindliche normative Rahmenvorstellungen, wie ein gut organisiertes Netz von personellen, räumlichen und finanziellen Ressourcen notwendig.

Gesetzlicher Rahmen

Das Recht auf Bildung und auf gemeinsame Beschulung ist gesetzlich geregelt. Ausgehend vom Schulgesetz für das Land M-V wird das RIM unterstützt durch die Schulbehörde unter den realen Bedingungen des bestehenden Bildungssystems in M-V von allen Rügener Grundschulen realisiert. Dabei werden die gültigen Rahmenrichtlinien der Grundschule umgesetzt.

Personelle Ressourcen

Die Förderung auf den Förderebenen I und II findet im Rahmen der regulären Stundentafel der Grundschule und der allgemeinen Regeln der Unterrichtsversorgung statt. Größeren Schulen gelingt es etwas leichter, die benötigten Förderstunden (s.u.) bereit zu stellen.

Aktuell stehen für die (sonder-)pädagogische Förderung auf der Förderebene III Stunden mit dem Faktor 0,18 pro Grundschulkind zur Verfügung. Der jeweilige Förderbedarf der betroffenen Kinder ist entscheidend dafür, welche Förderung in welchem Umfang, wie lange realisiert wird.

Die Organisation und Umsetzung der im Konzept beschriebenen Maßnahmen der Förderebene II liegt in der Zuständigkeit der Grundschulen. Dazu werden den Klassen die erforderlichen Stunden für die Durchführung der möglichst additiven Förderung aus dem Schulpool der jeweiligen Grundschule zur Verfügung gestellt. Empfohlen werden

- für die 1. Klassen: drei Förderstunden im Fach Deutsch und zwei Förderstunden im Fach Mathematik,
- für die 2. Klassen: zwei Förderstunden im Fach Deutsch und eine Förderstunde im Fach Mathematik,
- für die 3. und 4. Klassen: eine Förderstunde im Fach Deutsch und eine Förderstunde im Fach Mathematik.

Zur Umsetzung der Fördermaßnahmen arbeiten die Grundschullehrkräfte und die Sonderpädagogen im Team. Es finden regelmäßig (mind. 14-tägig) Teambesprechungen statt.

Finanzielle und räumliche Ressourcen

Die benötigten Unterrichts-, Förder- und Diagnostikmaterialien werden von den Schulträgern in Absprache mit den Grundschulen zur Verfügung gestellt. Die Ausstattung der Unterrichts- und Förderräume in ausreichender Größe für binnendifferenzierende Lern- und Arbeitsformen ist empfehlenswert.

Unterstützungssystem

Eine Begleitung und Evaluation der Umsetzung der RIM-Konzeption ist unerlässlich. Dazu ist es wichtig, ein kompetentes regionales Unterstützungs- und Beratungssystem zur Verfügung zu stellen, das direkt vor Ort Lehrkräfte und Schulleitungen beraten und begleiten kann.

Kontaktdaten: RIM

Universität Rostock

Institut für Sonderpädagogische Entwicklungsförderung und Rehabilitation

August-Bebel-Str. 28, 18055 Rostock

Projektteam:

Prof. Dr. Bodo Hartke, Prof. Dr. Kirsten Diehl, Dr. Yvonne Blumenthal, Dr. Kathrin Mahlau, Anna Hensen, Janet Langer, Katharina Marten, Anne Schöning, Simon Sikora, Stefan Voß

Ansprechpartnerin für den Bereich Rahmenbedingungen:

Kontakt: Anne Schöning

E-Mail: anne.schoening@uni-rostock.de

Telefon: +49 381 4982535

Kontaktdaten: PISaR

Teilnehmende Grundschulen:

Bergen „Altstadt“, Bergen „Am Rugard“, Binz, Gager, Garz, Gingst, Putbus, Sagard, Samtens, Sassnitz, Sellin, Wiek

Kontakt: Sonderpädagogisches Förderzentrum „Klaus Störtebeker“
Störtebekerstr. 8a, 18528 Bergen auf Rügen

E-Mail: sfzbergen@t-online.de

Telefon: +49 3838 23012

